

CORONA-UPDATE (Stand 03.06.2021)

Ein Hinweis vorab:

Wenn im Folgenden von einer Testpflicht die Rede ist, ist damit gemeint, dass entweder

- ein tagesaktueller Point-of-Care (PoC)-Antigen,Test mit negativem Ergebnis
- oder der Nachweis einer vollständigen Covid-19-Impfung (14 Tage vergangen seit der letzten notwendigen Impfung)
- oder der Nachweis einer Genesung nach einer Covid-19-Erkrankung (positives Testergebnis mindestens 28 Tage nach und nicht älter als sechs Monate) vorliegen muss.
- Die Testpflicht besteht **nicht** für Personen, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden (dies gilt für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte).

Ebenso erhalten bleibt auch weiterhin in jedem Fall die Pflicht zur Anwesenheitsdokumentation. Für die Überprüfung der Tests, Impfungen und Genesungen sind die jeweils für die Trainingseinheit Verantwortlichen zuständig. Derjenige meldet sich bitte bei uns im Büro und lässt sich in die Listenführung einweisen. Der Sportplatz ist während des Trainings zu verschließen. Damit wird verhindert, dass weitere Sportler: innen den Sportplatz nutzen.

ERLAUBT SIND AB **04.06.2021** FOLGENDE DINGE:

Sport in Sporthallen

Die Sporthallen stehen ab dem **04.06.2021** wieder zur Verfügung, erlaubt sind

- Trainingsgruppen bis zu 10 Personen mit einer Testpflicht für alle Anwesenden.
- Trainingsgruppen mit Sporttreibenden bis einschließlich 14 Jahre in Gruppen bis zu 20 Personen ohne Testpflicht plus eine Betreuungsperson mit Testpflicht.

Folgende Punkte gilt es zu beachten:

- Die Umkleidekabinen sollten nur so kurz wie möglich und nur zum Umziehen genutzt werden. Die maximale Personenanzahl pro Kabine ist dem Aushang an der jeweiligen Kabinentür zu entnehmen.
- Während des Aufenthalts in den Kabinen und in den Sanitärräumen (Duschen und Toiletten) sind die Fenster zu öffnen.
- Ab Betreten der Halle ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, bis entweder aktiv an der Sporteinheit teilgenommen oder die Halle verlassen wird.
- Zuschauer bei Trainingseinheiten sind nicht erlaubt!

Sport im Freien auf öffentlichen Sportanlagen

Der Sport auf Sportanlagen im Freien ist erlaubt für

- Trainingsgruppen bis 10 Personen aus höchstens 5 Haushalten mit Abstand und ohne Testpflicht (**Individualsport**).
- Trainingsgruppen beliebiger Größe ohne Abstand mit einer Testpflicht für alle Teilnehmenden (**organisierter Vereinssport**).
- Trainingsgruppen mit Kindern **bis zu 14 Jahren** bis zu 20 Personen **ohne Test** mit einer **übungsleitenden Person mit Testpflicht** (wenn die Gruppe größer als 20 Personen sein soll, gilt für alle Teilnehmenden eine Testpflicht!).
- Zuschauer bleiben sowohl bei Wettkämpfen als auch bei Trainingseinheiten **nicht erlaubt!**

Umkleidekabinen und Duschen

Die Umkleidekabinen und Duschen auf den Sportplätzen stehen wieder zur Verfügung unter den Voraussetzungen:

- Die Anzahl der pro Kabine zugelassenen Personen ist ausnahmslos einzuhalten.
- Ab Betreten des Gebäudes muss bis zum Verlassen des Gebäudes eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden (außer während des Duschens).
- Die Fenster bzw. Lüftungsmöglichkeiten müssen geöffnet werden.
- Der Aufenthalt in den Kabinen soll so kurz wie möglich gestaltet werden und nur für das Umkleiden genutzt werden.
- Taktik- und Mannschaftsbesprechungen, Kabinenfeste, das „Feierabend-Getränk“ und ähnliche längere Aufenthalte in den Kabinen sind **nicht** gestattet.